

# Niederschrift

## über die Sitzung am 27.11.2014 des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

### Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk	
Bogade, Paul	
Falke, Annegret	bis TOP 9
Geiser, Leonhard	
Gornas, Thomas	außer TOP 7
Janke, Wilfried	bis TOP 7
Kruse, Richard	
Lübbert, Christian	
Lunemann, Heinz-Jürgen	ab TOP 8
Quante, Clemens	
Quante, Thomas	
Rath, Christoph	außer TOP 6
Reichmann, Thomas	
Schauer, Thomas	
Steinhoff, Lothar	
Stierl, Gereon	
Wannigmann, Ulrich	

### Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael	Schriftführer
Bergmann, Dietmar	
Klaas, Josef	

### Gäste:

Bodem, Andreas	Architektenbüro Bodem
Lang, Carsten	Planungsbüro WoltersPartner
Völlmecke, Stefan	Uppenkamp und Partner

# Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten  
17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Nordkirchen und  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Viehhandels-  
betrieb Venneker"  
Vorlage: 125/2014
- 4 Planungsangelegenheiten  
3. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord" im Ortsteil  
Nordkirchen  
Vorlage: 120/2014
- 5 Planungsangelegenheiten  
1. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-West", Ortsteil Nord-  
kirchen  
Vorlage: 117/2014
- 6 Planungsangelegenheiten  
19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Nordkirchen  
und  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mühle Rath"  
nach § 12 BauGB  
Vorlage: 128/2014
- 7 Planungsangelegenheiten  
3. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“, Ortsteil Ca-  
pelle  
Vorlage: 121/2014
- 8 Planungsangelegenheiten  
Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil  
Südkirchen  
Vorlage: 126/2014
- 9 Umbau des Ludwig-Becker-Platzes, Ortsteil Nordkirchen  
Vorlage: 116/2014
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 12 Auftragsvergaben  
Vorlage: 115/2014
- 13 Mitteilung über erteilte Einvernehmen  
Vorlage: 124/2014
- 14 Mitteilungen der Verwaltung
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen wurde am 19.11.2014 schriftlich eingeladen.

Herr Lübbert eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur heutigen Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

Eine Bürgerin fragt nach, aus welchen Gründen die für nächste Woche geplante Bürgerinformation zum TOP 3 nicht vor dieser Sitzung des Ausschusses stattfindet.

Herr Bergmann erklärt, dass in dieser Sitzung der nächste Verfahrensschritt in der Bauleitplanung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Viehhandelsbetrieb Venneker“ beschlossen werden müsse. Sollte heute dieser Beschluss gefasst werden, könne man die hier vorgestellten Planungen und Gutachten auch der breiten Öffentlichkeit vorstellen. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen die Möglichkeit haben, diese Informationen vorab zu erhalten.

Auf die Frage eines Bürgers, ob nach Vorstellung der Planungen und Gutachten zu TOP 3 neben den Mitgliedern des Ausschusses auch die Zuhörerinnen und Zuhörer der Sitzung Fragen stellen könnten, verweist Herr Bergmann auf die am 03.12.2014 folgende frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema im Forum der Gesamtschule Nordkirchen.

Eine Bürgerin fragt nach den anfallenden Kosten und Kostenaufteilungen für das Bauleitplanverfahren zu TOP 3.

Herr Bergmann erklärt, dass die Gemeinde Nordkirchen und der Unternehmer die Kosten übernehmen und hierüber eine Teilungsvereinbarung treffen werden.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Keine.

<b>3</b>	<b>Planungsangelegenheiten 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Nordkirchen und</b>
----------	---

<b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker"</b> <b>Vorlage: 125/2014</b>
--

Herr Lübbert begrüßt Herrn Bodem aus dem Architektenbüro Bodem, Coesfeld, Herrn Lang vom Planungsbüro WoltersPartner, Coesfeld und Herrn Völlmecke vom Sachverständigenbüro Uppenkamp & Partner, Ahaus.

Herr Bergmann erläutert ausführlich, aus welchen Gründen der Viehhandelsbetrieb der Fa. Venneker an der vorhandenen Hofstelle im Außenbereich aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld und der Bezirksregierung Münster nicht weiter vergrößert werden könne.

Herr Bergmann erklärt weiter, dass über die Möglichkeit der Auslagerung eines Betriebsteiles an einen zweiten Standort in unmittelbarer Nähe der Straßen „Cappenberger Straße“ und „Geisbeck“ gesprochen worden sei. Hier habe der Regionalplan keine weitere Ausweisung einer Gewerbefläche festgesetzt. Auch aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld wurden Bedenken geäußert.

Der Regionalplan weise einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung im Ortsteil Nordkirchen, südlich der Kläranlage aus, die den Erweiterungsabsichten des Viehhandelsbetriebes Venneker gerecht wird.

Zu dem Planungsverfahren erläutert Herr Bergmann, dass im April der Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst worden sei und es bereits Ende April eine Informationsveranstaltung zu einer möglichen Umsiedlung des Viehhandelsbetriebes Venneker gegeben habe. Die Bürger der Gemeinde sollten bereits möglichst früh über die Planungsabsichten informiert werden. In der Diskussion konnten bereits einige Bedenken ausgeräumt werden.

Herr Lübbert übergibt das Wort an Herrn Bodem. Dieser erklärt anhand einer Präsentation die Bauabsichten des Herrn Venneker. Diese haben sich im Grundsatz seit der Bürgerinformation im April 2014 nicht geändert. Es wird eine „L-förmige“ Anordnung der Gebäude im Süden und Westen des Grundstückes favorisiert.

Daraufhin erläutert Herr Lang anhand einer weiteren Präsentation die Entwürfe zur Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes „Viehhandelsbetrieb Venneker“.

Herr Völlmecke stellt die Ergebnisse der Gutachten zu Lärm- und Geruchsmissionen des geplanten Betriebes vor. Er betone, dass die Betrachtungen hier immer „worst-case“-Betrachtungen sind.

Nach den Präsentationen und Vorstellungen der Ergebnisse können die Mitglieder des Ausschusses ihre Fragen stellen.

Auf die Frage von Herrn Schauer, welche Daten und Messwerte bezüglich der angegebenen Windrichtung zu den Geruchsimmissionen zu Grunde gelegt werden, erklärt Herr Völlmecke, dass die Windverteilung der Station Werl unterstellt wurde, da sie der Situation in Nordkirchen sehr ähnlich sei.

Herr Kruse fragt nach, warum von der Absicht einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, abgewichen werde.

Herr Klaas erklärt hierzu, dass bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem damit verbundenen Vorhaben- und Erschließungsplan eine Frist für die vollständige Bebauung festgesetzt werden müsse, die bei etwa 10 Jahren liege. Auch weitere Zwischenschritte seien vertraglich zu fixieren. Der Unternehmer möchte bei seinen Erweiterungsabsichten nicht an eine Frist gebunden sein. Es räumt dem Unternehmer und der Gemeinde Nordkirchen eine Flexibilität ein.

Darüber hinaus werde die Gemeinde mit dem Unternehmen einen städtebaulichen Vertrag abschließen, in dem die allgemeinen Rahmenbedingungen zu Erschließung, Bebauung und Kostenaufteilung geklärt werden.

Herr Geiser stellt fest, dass der Entwurf des Bebauungsplanes eine maximale Firsthöhe für Gebäude von 15 Meter festlege und fragt nach, ob man sich hier an der Höhe des Gebäudes der Kläranlage orientieren könne.

Herr Klaas erklärt, dass der Treppenturm der Kläranlage ca. 20 Meter hoch sei.

Herr Janke fragt nach, wie die vielen Tausend Quadratmeter befestigte Fläche entwässert werden sollen.

Herr Klaas erklärt, dass das Grundstück keine großen Höhenunterschiede aufweise. Das Grundstück ist in der Mitte erhöht, von daher ergibt sich die Möglichkeit sowohl in Richtung Norden als auch Süden zu entwässern. Darüber hinaus werden ein separates Regenrückhaltebecken und ein Löschwasserteich gebaut werden müssen. Man müsse mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld prüfen, ob eine Zusammenlegung dieser beiden auch möglich sei. Die Versickerung des Niederschlagswassers der PKW-Parkplätze werde geprüft.

Auf die Frage von Herrn Kruse, wie hoch die finanziellen Belastungen für den kommunalen Haushalt wären, wenn der Betrieb Nordkirchen verlassen würde, erklärt Herr Bergmann, dass bei einer Abwanderung neben den Mindereinnahmen der Gewerbesteuer auch Arbeitsplätze verloren gingen. Im Moment beschäftige die Fa. Venneker ca. 150 Mitarbeiter. Man beabsichtige die Zahl in Zukunft deutlich zu erhöhen.

Herr Appel stellt fest, dass bei der Untersuchung der Lärmimmissionen

durch den anlagenbezogenen Verkehr auf der öffentlichen Straße (L810) die Anzahl der Fahrzeuge insgesamt von 5.200 auf 5.766 pro Tag steige. Dies sei noch eine akzeptable Anzahl, zumal sich in der heutigen Zahl auch bereits Anteile des Firmenverkehrs befinden.

Herr Klaas erklärt, dass im Rahmen der Errichtung der westlichen Umgehungsstraße im Jahr 2009 eine Verkehrszählung stattgefunden habe. Diese Zahlen können als verlässlich angesehen werden. Die Steigerung der Anzahl der Fahrzeuge auf der L810 von insgesamt 11 % sei im Rahmen.

Herr Schauer ergänzt, dass sich die Angaben auf die maximale Auslastung des Betriebes beziehen. Eine so hohe Auslastung sei nur an wenigen Tagen und Zeitpunkten gegeben. In der jetzigen Verkehrsbelastung sind Lkw-Fahrten des Betriebes ebenfalls enthalten.

Herr Janke fragt nach den Unterschieden zwischen Handelstieren und Schlachttieren.

Herr Bodem erklärt, dass Handelstiere in der geplanten Halle gesammelt werden und anschließend an andere Höfe weiter verkauft werden. Sie dienen vorwiegend der Zucht und der weiteren Mästung. Die anderen Tiere werden von kleineren Transportern auf dem geplanten Gelände gesammelt und anschließend mit größeren Transportern zum Schlachthof gefahren.

Auf die Frage von Herrn Reichmann, wie viele Tiere überhaupt noch an dem vorhandenen Betrieb Venneker gesammelt werden, erklärt Herr Klaas, dass bisher 95 % aller Tiere nicht über die Betriebsstelle im Außenbereich des Ortsteiles Südkirchen umgeschlagen werden. Dieser Anteil soll auf dem nun geplanten Grundstück weiter steigen.

Sodann lässt Herr Lübbert über den Beschlussvorschlag A und B gerentt voneinander abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

- A. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt
1. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für den Viehhandelsbetrieb Venneker westlich der Straße „Zur Kläranlage“ im Ortsteil Nordkirchen,
  2. die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Viehhandelsbetrieb Venneker“ westlich der Straße „Zur Kläranlage“ im Ortsteil Nordkirchen.

**Abstimmungsergebnis:** 15:01:00 (J:N:E)

- B. Der Ausschuss für Bauen und Planung beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 15:01:00 (J:N:E)

<b>4</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>3. Änderung des Bebauungsplanes "Schloßstraße-Nord" im Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 120/2014</b>
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass die Gemeinde Nordkirchen Planungsrecht für einen Drogeriemarkt am Standort neben dem bestehenden ALDI-Markt schaffen wolle. Das Verfahren sei nun so vorangeschritten, dass es zum Satzungsbeschluss kommen könne.

Herr Klaas erläutert die einzelnen Planungsschritte bis hierher. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange habe im vollen Umfang stattgefunden.

Zur eigentlichen Planzeichnung gibt Herr Klaas den Hinweis, dass die tatsächliche Baugrenze im Norden des geplanten Drogeriemarktes um ca. 1,20m nach Norden und im Westen um ca. 0,50m weiter nach Westen dargestellt werden müsse. Hier hat es ein „zeichnerisches Versehen“ in der Verwaltung gegeben. An den Inhalten der Planung ändert das ansonsten nichts.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schloßstraße-Nord“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>5</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenstraße-West", Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 117/2014</b>
----------	---



Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

In der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Telekom darauf hingewiesen, dass aus wirtschaftlichen Gründen in Erwägung gezogen werde, die geplanten Kommunikationsleitungen oberirdisch zu verlegen.

Herr Clemens Quante schlägt aufgrund dieses Hinweises, vor bei den Erschließungsarbeiten ein separates Leerrohr zu verlegen, um die Option zur unterirdischen Verlegung der Kommunikationsleitung zu haben.

Herr Klaas erklärt, dass jeder Bauherr einen Anspruch auf Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz und auf einen Zugang zu öffentlich zugänglichen Telefondiensten habe. Die Breitbandversorgung falle aber nicht unter diese Grundversorgung. Trotzdem werde man den Grundversorger darauf hinweisen, auch hier die gängige unterirdische Breitbandversorgung zu gewährleisten.

Die Gemeinde lässt darüber hinaus in Neubaugebieten in allen Straßen ein Leerrohr zusätzlich einlegen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Bebauungsplanänderung die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 16:00:00 (J:N:E)

<b>6</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Nordkirchen und</b> <b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mühle Rath" nach § 12 BauGB</b> <b>Vorlage: 128/2014</b>
----------	--

*Herr Rath nimmt im Zuhörerbereich Platz.*

Herr Klaas erklärt, dass die Ausweisung von „gemischte Baufläche“ in „Sonderbaufläche“ geändert werden soll. Die IHK habe in einem Gespräch erklärt, dass bei einer gemischten Baufläche die gewünschte Einschränkung der zentrenrelevanten Sortimente nicht möglich sei. Dies könne man lediglich mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche steuern.

Darüber hinaus wurde ein Lärmgutachten erstellt, welches zum Ergebnis hat, dass in der Nachbarschaft die Grenzwerte eingehalten werden.

Herr Bogade stellt bei der Darstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Mühle Rath“ fest, dass die Baugrenzen sehr großzügig ausfallen.

Herr Klaas erklärt, dass dies vorwiegend Reserveflächen seien und man genügend Erweiterungsmöglichkeiten für den Betreiber einräumen möchte.

Es werden weitere Fragen zu der Planungsangelegenheit gestellt und beantwortet.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mühle Rath“ die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 15:00:00 (J:N:E)

*Herr Rath hat an den Beratungen und der Abstimmung nicht teilgenommen.*

<b>7</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>3. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“, Ortsteil Capelle</b> <b>Vorlage: 121/2014</b>
----------	---

Herr Klaas erläutert die wesentlichen Grundzüge der Bebauungsplanänderung. Um eine bessere Vermarktung einzelner Baugrundstücke zu gewährleisten, sollen zwei Baufelder miteinander vereint werden.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 des Baugesetzbuches.
2. Der Rat der Gemeinde beschließt im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

**Abstimmungsergebnis:** 15:00:00 (J:N:E)

*Herr Gornas hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

<b>8</b>	<b>Planungsangelegenheiten</b> <b>Änderung des Bebauungsplanes "Cappenberger Straße", Ortsteil Südkirchen</b> <b>Vorlage: 126/2014</b>
----------	--

Herr Klaas erläutert anhand einiger Entwürfe die verschiedenen Bebauungsmöglichkeiten an der hier vorgestellten Stelle in Südkirchen zwischen Unterstraße und Platanenweg.

Herr Reichmann erklärt, dass zumindest der Fußweg erhalten bleiben soll. Die Grünfläche sei eine der wenigen Flächen, die noch nicht bebaut worden sind und für das Erscheinungsbild des Ortes auch eine wichtige Funktion hat.

Herr T. Quante pflichtet Herrn Reichmann bei und erklärt, dass nicht jede Grünfläche im Ort bebaut werden sollte. Im Fall einer Bebauung sollte jedoch die Erschließung über den Platanenweg erfolgen.

Herr Bergmann erklärt, dass im Rahmen des Regionale-Projektes „WohnZukunft Nordkirchen“ die Innenentwicklung und die Nachverdichtung in Gärten und Grünflächen ein wichtiger Aspekt sei.

Herr T. Quante möchte wissen, wie weitere geplante Gebäude auf dem Grundstück „Hauptstraße 4“ erschlossen werden.

Herr Klaas erklärt, dass die Erschließung grundsätzlich durch eine ausreichend breite Zuwegung durch die bereits vorhandene Garage zulässig sei.

Im Einvernehmen mit allen Mitgliedern des Ausschusses wird in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst. Zunächst wird in den Fraktionen über die Planungen beraten und in der nächsten Ausschusssitzung erneut gesprochen.

<b>9</b>	<b>Umbau des Ludwig-Becker-Platzes, Ortsteil Nordkirchen</b> <b>Vorlage: 116/2014</b>
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass der Umbau der Schloßstraße und des Platzes „Am Wehrturm“, sowie die Errichtung des Kreisverkehrs auf der Schloßstraße als erste Schritte der Umgestaltung im Ortskern abge-

geschlossen seien.

Herr Klaas erläutert die wesentlichen Grundzüge der Überplanung des Ludwig-Becker-Platzes. Die Planungen habe nun das Büro Mersmann überarbeitet.

Wichtigste Änderung in der neuen Überplanung der Fa. Mersmann ist die Ausweisung von nur noch 2 Parkplätzen auf dem Ludwig-Becker-Platz. Der Platz soll zukünftig nicht mehr als reiner Parkplatz dienen, sondern als Fläche zum Verweilen. Es sollen Flächen geschaffen werden, die auch ansässige Gastronomiebetreiber und Gewerbetreibende nutzen können. Neben den 2 Parkplätzen werden weitere Kurzzeitparkplätze vor der Volksbank und vor dem Neubau „Lüdinghauser Straße 5“ entstehen, sowie auf der Ostseite der Lüdinghauser Straße.

Herr T. Quante erklärt für die CDU, dass man von der Reduzierung der Parkplätze am Ludwig-Becker-Platz auf nur einen Parkplatz und einen Behindertenparkplatz überrascht sei. Die örtlichen Gastronomen leben von den Kurzzeitparkplätzen. Werde das kurzzeitige Parken nicht mehr ermöglicht, befürchte man, dass die Gastronomen darunter leiden könnten. Diese Planungen könne die CDU nicht mittragen.

Herr Klaas erklärt, dass die Gemeinde Nordkirchen nicht die Aufgabe habe private Stellplätze für Gewerbetreibende zu schaffen. Es handelt sich hierbei um öffentlichen Raum, der bei einer sehr ansprechenden Gestaltung natürlich viele Vorteile für die Kaufleute bringen soll.

Herr Lunemann erklärt, dass der sanierte und umgestaltete Parkplatz „Am Wehrturm“ ausreichend Parkplätze geschaffen habe.

Herr Reichmann begrüßt die Planungen für den Ludwig-Becker-Platz. Durch den Umbau des stark frequentierten Platzes werde die gesamte Verkehrssituation nun entlastet.

Herr Rath erklärt für sich, dass eine Parkplatzreduzierung von ursprünglich 16 Parkplätzen auf ursprünglich geforderten null Parkplätzen oder hier dargestellten zwei Parkplätzen nicht gut sei. Dies sei für die ansässigen Gewerbetreibenden ein großer Einschnitt und auch der Öffentlichkeit nicht vermittelbar.

Herr Gornas sieht dies ähnlich und befürchtet, dass bei so wenigen Parkplätzen oftmals auf Dauer geparkt werde. Hier müssen eindeutig die Kontrollmechanismen des Ordnungsamtes strenger greifen.

Herr Stierl erklärt für die SPD, dass Parkplätze am Ludwig-Becker-Platz nicht nötig seien. Es ergebe sich eine wesentlich optische Beeinträchtigung durch die Fahrzeuge.

Herr Geiser sieht den Fortbestand der örtlichen Gewerbetreibenden bedroht. Diese Planung widerspreche jeder Nützlichkeit für Gewerbetreibenden.

de. Des Weiteren sei der Parkplatz „Am Wehrturm“ tagsüber voll belegt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion werden diverse Fragen gestellt, die von der Verwaltung beantwortet werden. Es wird u.a. intensiv über die Anzahl und Anordnung der Kurzzeitparkplätze diskutiert.

Herr Bergmann verweist auf die folgende Ratssitzung am 03.12.2014, in der ein Beschluss zum Umbau des Ludwig-Becker-Platzes gefasst werden soll.

<b>10</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
-----------	------------------------------------

**10.1. Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Auf dem Hegekamp -, Südkirchen**

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 18.11.2014 die vom Rat der Gemeinde beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Damit können jetzt die Erschließungsarbeiten des ersten Abschnittes des Baugebietes beginnen und die Grundstücksverträge geschlossen werden.

**10.2. Beleuchtung in der Schloßstraße**

Es ist keine Böswilligkeit, dass im Moment die Vitрины nicht beleuchtet sind und die Bäume nicht angestrahlt werden, vielmehr hat sich ein Kurzschluss eingeschlichen, der noch nicht lokalisiert werden konnte.

**10.3. Freigabe der Kreisstraße 2, Abschnitt Nordkirchen bis Ottmarsbocholt**

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Coesfeld ist die sanierte Strecke ab Freitag, 28.11.2014, mittags, wieder für den Verkehr freigegeben.

**10.4. Neuer Mietspiegel für Nordkirchen**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Kreis Coesfeld hat verschiedene Mietspiegel im Kreisgebiet, u.a. für Nordkirchen überarbeitet. Der ab dem 1.12.2014 für Nordkirchen gültige Mietspiegel für frei finanzierte Wohnungen liegt zur kostenlosen Mitnahme im Rathaus aus und ist unter [www.nordkirchen.de](http://www.nordkirchen.de) verfügbar.

**11.1. Planungsangelegenheit „Cappenberger Straße**

Herr T. Quante fragt nach, ob die Mitglieder des Ausschusses sich bei TOP 8 noch für einen Einleitungsbeschluss entscheiden könnten.

Herr Bergmann verweist auf die Aussagen im Rahmen der Planungsangelegenheit zu TOP 8. Hier habe man sich darauf verständigt, dass die Bebauungsmöglichkeiten in den Fraktionen beraten und danach wieder im Ausschuss behandelt werden.

**11.2. Buswartehäuschen „Haverkampring“**

Herr C. Quante möchte erfahren, ob an der Bushaltestelle am „Haverkampring“ ein Buswartehäuschen für die Schüler und für die Fahrgäste des Regionalbusses R53 aufgestellt werden könne.

Herr Bergmann erklärt, dass dies ggfls. in den Haushaltplanberatungen entschieden werden müsse.

Herr Klaas ergänzt, dass die Gemeinde einen Förderantrag auf diverse Buswartehäuschen beim Zweckverband ÖPNV gestellt habe.

**11.3. Grünfläche „Rosenstraße-West“**

Herr Rath stellt fest, dass im Grünstreifen zwischen 1. und 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Rosenstraße-West“ zugewuchert sei bzw. vermutlich die Anwohner ihren Grünschnitt in dem Graben der Grünfläche abladen. Er befürchte, dass die Entwässerung des Baugebietes darunter leiden könne.

Herr Klaas erklärt, dass die Eigentümer die Anwohner der Bergstraße seien. In einem nächsten Gespräch werde man sie darauf hinweisen.

Christian Lübbert  
Vorsitzende/er

Michael Baier  
Schriftführer/in